



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 02. Dezember 2016
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Sonstiges
Veröffentlichungspflichtiger: Biofrontera AG, Leverkusen
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 161112075611
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

Biofrontera Aktiengesellschaft

Leverkusen

5 % Optionsanleihe von 2011/2016
ISIN: DE000A1KQ9Q9, DE000A1KQ9R7, DE000A1KQ9S5

Bekanntmachung gem. §§ 3 Abs. 2, 16 der Anleihebedingungen der 5 % Optionsanleihe von 2011/2016

(Ankündigung der vorzeitigen Rückzahlung und Bestimmung eines Zusätzlichen
Optionszeitraums)

Die Biofrontera AG, Leverkusen (nachfolgend die „**Gesellschaft**“), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 49717, hat die 5 % Optionsanleihe 2011/2016 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000 (nachfolgend die „**Optionsanleihe 2011/2016**“) begeben, die eingeteilt ist in bis zu 250.000 Optionsschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,00 (nachfolgend jeweils eine „**Optionsschuldverschreibung**“).

Jede Optionsschuldverschreibung wurde mit abtrennbaren von der Gesellschaft begebenen Optionsrechten verbunden, wobei jedes Optionsrecht dazu berechtigt, eine auf den Namen lautende stimmberechtigte Stückaktie der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von jeweils EUR 1,00 („**Aktie**“) zum Preis von jeweils EUR 3,00 („**Bezugspreis**“) zu erwerben. Gem. der am 28.04.2016 bekannt gemachten Anpassung von Bezugspreisen aus Optionsrechten beträgt der Bezugspreis je Aktie nunmehr EUR 2,96. Die Optionsanleihe 2011/2016 ist wie folgt verbrieft:

- Unter der ISIN DE000A1KQ9Q9 mit Optionsschein
- Unter der ISIN DE000A1KQ9R7 ohne Optionsschein
- Unter der ISIN DE000A1KQ9S5 abgetrennte Optionsscheine, die jeweils zum Bezug von einer Aktie zum Bezugspreis berechtigen

Bekanntmachungen betreffend die Optionsanleihe 2011/2016 und/oder das Optionsrecht erfolgen gemäß § 16 der Anleihebedingungen der Optionsanleihe 2011/2016 („**Anleihebedingungen**“) im Bundesanzeiger und gelten mit deren Veröffentlichung als allen Anleihegläubigern bzw. Optionsinhabern zugegangen.

Vorzeitige Rückzahlung

Die Laufzeit der Optionsschuldverschreibungen endet am 31. Dezember 2016. Die Gesellschaft ist nach § 3 Abs. 2 der Anleihebedingungen berechtigt, nach Ankündigung gegenüber den Anleihegläubigern, die gemäß § 16 der Anleihebedingungen zu veröffentlichen ist, die Optionsanleihe 2011/2016 jederzeit zu 100 % des Nominalbetrages (zuzüglich angefallener Stückzinsen) und damit vorzeitig zurückzuzahlen. Eine vorzeitige Rückzahlung hat keinen Einfluss auf die Optionsrechte.



Dies vorausgeschickt gibt die Gesellschaft bekannt, dass sie vom ihrem Recht auf vorzeitige Rückzahlung Gebrauch macht und die Optionsanleihe 2011/2016 am

06. Dezember 2016

zu 100 % des Nominalbetrages (zuzüglich angefallener Stückzinsen bis zum 05. Dezember 2016 (einschließlich)) zurückzahlen wird.

Bestimmung eines Zusätzlichen Optionszeitraums

Jeder Optionsinhaber kann nach § 9 Abs. 1 der Anleihebedingungen erstmals ab dem 1. Januar 2012 von seinem Optionsrecht Gebrauch machen. Das Optionsrecht kann nachfolgend bis zum Fälligkeitstag gem. § 3 Abs. 1 der Anleihebedingungen (einschließlich) ausgeübt werden, und zwar nach freier Wahl des Optionsinhabers in den in § 9 Abs. 1 der Anleihebedingungen näher bestimmten Zeiträumen (jeweils ein „**Optionszeitraum**“). „**Fälligkeitstag**“ ist der 01. Januar 2017. Fällt der Fälligkeitstag auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag ist, so ist die Ausübung noch am nächstfolgenden Bankarbeitstag möglich (§ 2 Abs. 3 der Anleihebedingungen), vorliegend also bis zum 02. Januar 2017. Danach erlöschen die Optionsrechte ersatzlos.

Die Gesellschaft kann nach § 9 Abs. 2 der Anleihebedingungen weitere Optionszeiträume durch Bekanntmachung bestimmen (jeweils ein „**Zusätzlicher Optionszeitraum**“). Dies vorausgeschickt gibt die Gesellschaft bekannt, dass sie vom ihrem Recht auf Bestimmung eines Zusätzlichen Optionszeitraums Gebrauch macht und diesen wie folgt benennt:

07. Dezember 2016 bis zum 30. Dezember 2016

(jeweils einschließlich)

Leverkusen, im Dezember 2016

Biofrontera AG

Der Vorstand